

RS OGH 2018/10/18 11Os95/18g

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 18.10.2018

Norm

StGB §297 Abs1

Rechtssatz

Muss der Schuldspruch wegen des Verbrechens der Verleumdung nach § 297 Abs 1 zweiter Fall StGB aufgehoben werden, können nicht jene Annahmen, die einen gar nicht erfolgten Schuldspruch wegen des Vergehens nach § 297 Abs 1 erster Fall StGB tragen würden, für sich allein bestehen bleiben.

Entscheidungstexte

- 11 Os 95/18g
Entscheidungstext OGH 18.10.2018 11 Os 95/18g

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2018:RS0132290

Im RIS seit

30.11.2018

Zuletzt aktualisiert am

30.11.2018

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at